Namslauer Kreisblatt.

No. 45. **1885.**

Donnerstag, den 5. November 1885.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

No. 439] Namslau, den 4. November 1885.

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreis-Ausschusses findet

Donnerstag den 12. November 1885 Nachmittag 3½ Uhr statt.

No. 440] Berlin, den 29. August 1871.

Circular an sämmtliche Königliche Regierungen und Landdrosteien der Monarchie und an das Königliche Polizei-Präsidium hierselbst, die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen zur Eheschließung in Preußischen Staaten zwischen Preußischen und Württembergischen, Badenschen und Hessen-Darmstädtischen Staatsangehörigen, resp. das Fortbestehen dieser Beschränkungen in Bezug auf Bayerische Staatsangehörige, excl. derjenigen aus der Bayerischen Pfalz, betreffend, vom 29. August 1871.

Nachdem das Gesetz vom 4. Mai 1868 über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkung der Eheschließung (Bundes-Gesetz-Blatt S. 149) in Folge der mit Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt abgeschlossenen Verträge vom 25. resp. 15. November v. J. in den genannten Staaten ebenfalls eingeführt ist, sind den letzteren gegenüber die Vorschriften des Gesetzes vom 13. März 1854, betreffend Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe in den Königlich Preußischen Staaten, (Ges.-Samml. S. 123) für aufgehoben und fortfallend zu erachten.

Was dagegen das Königreich Bayern anbelangt, in welchem das Gesetz vom 4. Mai 1868 nicht zur Einführung gelangt ist, so bedarf es für die Angehörigen dieses Staats — mit der weiterhin bezeichneten Ausnahme, — falls sie in Preußen eine Ehe schließen wollen, nach wie vor der Beibringung der im § 1 des Gesetzes vom 13. Mai vorgeschriebenen Bescheinigung, da eine ohne solche abgeschlossene Ehe nach Bayerischen Gesetzen ungültig sein würde. Es bezieht sich dies jedoch nicht auf die Angehörigen der Königlich Bayerischen Pfalz, weil für Letztere nach Lage der Bayerischen Gesetzgebung volle Verehelichungsfreiheit besteht; daher die Angehörigen derselben zum Zweck ihrer Verehelichung in Preußen eines Trauerlaubnißscheines ihrer Heimathsbehörden nicht bedürfen. Solche sind hiernach von ihnen, auch in Preußen nicht zu fordern.

Vorstehendes ist mittelst Veröffentlichung durch das Amtsblatt zur Kenntniß der Geistlichen und des Publikums zu bringen.

Der Justiz-Minister. Leonhardt.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten. Im Auftrage: de la Croix.

Der Minister des Innern. In Vertretung: Bitter.

Namslau, den 28. October 1885.

Vorstehendes Rescript mache ich hierdurch den Herren Standesbeamten des Kreises zur Nachachtung bekannt.

No. 441] Namslau, den 31. October 1885.

Seitens des Reichsversicherungsamtes ist auf Grund des § 51 Abs. 4 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (R.-G.-Bl S. 69) für die Anzeigen von Betriebsunfällen (§ 51 Abs. 1 a. a. O.) ein besonderes Formular festgestellt worden, zu dessen Benutzung die Genossenschaftsmitglieder bei der Erstattung von Unfallanzeigen verpflichtet sind.

Die Herren Betriebsunternehmer mache ich darauf aufmerksam, daß die Formulare bei Herrn Buchdruckereibesitzer Opitz hierselbst käuflich zu haben sind und daß von jeder an die Ortspolizeibehörde zu erstattenden Unfallanzeige, gleichzeitig eine Abschrift an die Organe der betreffenden Berufsgenossenschaft (Vertrauensmann, Sections- oder Genossenschafts-Vorstand) einzusenden ist.

Die Anzeige an die Ortspolizeibehörde muß zur Vermeidung von Ordnungsstrafen binnen zwei Tagen nach dem Tage erfolgen, an welchem der Betriebsunternehmer von dem Unfall Kenntniß erlangt hat.

No. 442] Namslau, den 2. November 1885.

30 Mark Belohnung.

Auf der von Namslau nach Simmelwitz führenden Kreischaussee sind in der Nacht vom 23. zum 24. October cr. in Station 0,9 von zwei und in den Stationen 1,1 und 1,4 von je einem jungen Kirschbaum die Kronen abgebrochen worden. Wer den Thäter derartig nachzuweisen im Stande ist, daß derselbe zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden kann, erhält obige Belohnung ausgezahlt.

Der Kreisausschuß des Kreises Namslau.

No. 443] Namslau, den 27. October 1885.

Nachdem die hiesige Kreiscommunalkasse angewiesen worden ist, die Impfprämien pro 1885 zu zahlen, werden die nachstehend genannten Personen hiermit aufgefordert, diese Prämie gegen Quittung in genannter Kasse in Empfang zu nehmen.

Die Impfprämie beträgt pro Kind 1 Mk. und wird nur gegen Quittung **des Vaters** des betr. Kindes gezahlt. Nur in denjenigen Fällen, wo nachstehend die Mutter des betr. Kindes angegeben ist, kann diese die Impfprämie erheben.

Die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände der nachbenannten Bezirke ersuche resp. veranlasse ich, dafür zu sorgen, daß die in ihren Bezirken wohnenden Personen hiervon Kenntniß erhalten und daß die Beträge **möglichst bald** abgehoben werden, wobei ich noch bemerke, daß, wenn die empfangsberechtigten Personen die Prämie in der Kasse selbst abheben, eine Quittung derselben nicht nöthig ist, da diese in der Kasse geleistet werden kann.

1. **Bankwitz.** Maurer Neugebauer. Tagelöhner Kalusche. Zimmermann Christian Göbel.
2. **Buchelsdorf.** Schneider Baberowsky. Schmied Jokiel. Arbeiter Biniok. Vogt Jarsombek.
3. **Groß-Butschkau.** Schäfer Wilhelm Schmidt. Freigärtner Thomas Bieniok.
4. **Charlottenthal.** Kolonist Johann Rossa.
5. **Dammer.** Arbeiter Klimainsky. Einlieger Schweda. Kasernist Matthäus Karrasch. Einlieger Wlucka.
6. **Dörnberg.** Häusler Johann Sciba.
7. **Droschkau.** Stellenbesitzer August Woitschik. Einlieger August Zegla. Knecht Andreas Noster.
8. **Eckersdorf.** Knecht Russek. Knecht Kopka. Zimmermann Sroka. Maurer Berger.
9. **Ellguth.** Stellenbesitzer Mischke. Bauergutsbesitzer Staroste. Stellenbesitzer Kaischke. Bauergutsbesitzer Moritz.
10. **Eisdorf.** Vogt Liebner. Einwohner Knetsch. Knecht Viol.
11. **Glausche.** Magd Hedwig Giesa. Einlieger Johann Mordek. Einlieger Karl Quak. Wächter Thomas Urbanski. Häusler Johann Flack. Bauergutsbesitzer Oswald Hannschild. Einlieger Christian Sonnek. Einlieger Gottlieb Kusch.
12. **Giesdorf.** Stellenbesitzer Durniok. Schäfer Himmelleben. Bahnarbeiter Kalfa.
13. **Gülchen.** Zimmermann Wignanek. Freigärtner Miska. Häusler Matzeka.
14. **Groß-Hennersdorf.** Schneider Karl Walter. Einlieger Johann Kalus. Maurer Karl Schudek.
15. **Hönigern.** Inlieger Szabe. Schuhmacher Anwand. Knecht Koschik.
16. **Jacobsdorf.** Lohngärtner Gottschalk.
17. **Johannsdorf.** Magd Rosina Janietz.
18. **Kaulwitz.** Knecht Johann Post. Schmiedemeister Franz Schmidt. Hofeknecht Wilhelm Kalinke. Hofeknecht Johann Kupzcak.
19. **Kreuzendorf.** Einlieger Johann Dudziok. Maurer Franz Sewina.
20. **Lorzendorf.** Magd Franziska Fiegel. Köchin Johanna Lachmann. Schäfer Carl Buchwald. Knecht Gottlieb Gura. Knecht Johann Parsonka.
21. **Deutsch-Marchwitz.** Einwohner Kaschner. Einwohner Becker. Einwohner Ochmann. Einwohner Scholz.
22. **Polnisch-Marchwitz.** Lohngärtner Grzescok. Stellenbesitzer Schwartz. Arbeiter Kuklok. Arbeiter Picles.
23. **Windisch-Marchwitz.** Arbeiter Poschpiech. Schmied Kochner. Bauergutsbesitzer Scholz.
24. **Minkowsky.** Knecht Thomas. Knecht Werft. Stellenbesitzer Pirlich. Häusler Wilde.
25. **Stadt Namslau.** Schlossermeister Schczuka. Tischlermeister Gralla. Maurer Berthold. Schneidermeister Postrach. Gärtner Blaser. Bahnarbeiter Griska. Bahnarbeiter Janissek. Arbeiter Sprenger. Schuhmachermeister Kwak. Arbeiter Gawlik. Schuhmachermeister Engel. Schuhmachermeister Kruber. pens. Weichensteller Kopka. Seifenhändler Opatz. Inwohner Reigber. Lohnkutscher Winschirsch. Arbeiter Rabiega. Kutscher Quak.
26. **Nassadel.** Diener Peukert. Schuhmacher Titzmann. Freisteller Miska.
27. **Noldau.** Knecht Babisch. Stellenbesitzer Woiwode. Hirte Korbos. Tagearbeiter Jokiel.
28. **Polkowitz.** Einlieger Karl Wrona. Einlieger Peter Burchard.
29. **Proschau.** Maurer Karl Hojenski. Arbeiter Simon Brzenskot. Arbeiter Peter Nowak. Häusler Thomas Zelonka.

Meinen werthen Kunden

die ergebene Mittheilung, daß ich meinen früheren Gehilfen Herrn Tentschert aus meinem Geschäft entlassen habe, dasselbe jedoch in ganz derselben Weise wie früher weiter führe und stets bemüht sein werde durch tüchtige Gehilfen mir das bisher geschenkte Vertrauen weiter zu bewahren.

Ferner zeige ich ergebenst an, daß ich alle

Haararbeiten

anfertige, und bitte um gütigen Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Verw. Kowall,

Barbier- und Haarschneidegeschäft.

Wohnungs-Veränderung.

Einem hochgeehrten Publikum von Stadt und Land erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mein

Schnittwaaren-Geschäft

seit dem 1. October in **mein Haus Ring- und Kirchstraßen-Ecke** verlegt habe. Für das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich zugleich, mir dasselbe auch in meiner jetzigen Wohnung für fernerhin bewahren zu wollen.

Zugleich empfehle ich sämmtliche

Neuheiten in Winter-Artikeln.

Hochachtungsvoll

Joseph Striezel,

Reichthal.

Wer zweckmäßig annonciren will,

d. h. seine Anzeigen in effektvoller Form durch die für den jeweiligen Zweck

erfolgreichsten Blätter

zu verbreiten beabsichtigt, wende sich an die allgemein bekannte, **leistungsfähige** Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse,

Ohlauerstr. 85. Breslau. Ohlauerstr. 85.

Dieses Institut steht mit allen Zeitungen und Fach-Zeitschriften in intimem Geschäftsverkehr und ist vermöge seiner großen Umsätze mit den Zeitungen in der Lage, die

günstigsten Conditionen

zu gewähren. — **Zeitungs-Cataloge** sowie **Kosten-Anschläge** gratis.

Einem hochgeehrten Publikum von Stadt und Land erlaube mir, mich zur

Anfertigung

von Kränzen u. Guirlanden

zu empfehlen, und verspreche prompte und billigste Bedienung.

Achtungsvoll

Flora Ackermann.

NB. Zur Bequemlichkeit des mich beehrenden Publikums, habe am Hause nach meiner Wohnung einen Klingelzug anbringen lassen.

Nähmaschinen

werden **sauber** und **prompt reparirt**, mit **neuen einzelnen Theilen und ganzen Werken**, sowie Maschinen älteren Systems, denen **Selbstspuler** und **Spulauslösungen** fehlen, mit diesen letzteren versehen.

J. Schczuka.

1000 Mk. zahlen wir dem, der beim Gebrauch von

Goldmann's Kaiser-Zahnwasser

à Fl. 60 Pfg. jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. **S. Goldmann & Co., Dresden.**

Zu haben
in Namslau bei **R. Titze, Klosterstraße.**
in Reichthal bei **Aug. Przibilla.**

3000—5000 Mark

sind gegen sichere Hypothek auf eine ländliche Besitzung oder ein Grundstück sofort abzugeben. Näheres in der Exped. d. Bl.

Zum Lehmschachten

können sich noch

10—15 Arbeiter

melden.

J. Frontzek,

Ziegelmeister in der Kricke'schen Ziegelei.

Das unterzeichnete Dominium sucht zum 1. Januar 1886 einen **tüchtigen, zuverlässigen** und **nüchternen**

Ackervogt und Schäfer.

Dom. Chlewo

p. Bukownica Kreis Schildberg.

1 Kutscher

verheirathet, nüchtern und zuverlässig, kann sich melden. **Gebr. Schmiereck,**

Namslau.

Ein Schneidergeselle

findet dauernde Beschäftigung bei

A. M. Steiner,

Schneidermeister in **Reichthal.**

Ein Knabe,

welcher Lust hat die **Konditorei und Pfefferküchlerei** zu erlernen, kann bei mir bald oder später in die Lehre treten. **Carl Appel,**

Konditor.

Ein Knabe,

welcher Lust hat, **Fleischer** zu werden (Lehrgeld ist nicht erforderlich), kann sich melden bei

W. Walter,

Fleischermeister in Namslau.

Ein Knabe, welcher Lust hat die **Schneider-Profession** zu erlernen, kann sich zum sofortigen Antritt melden bei **A. M. Steiner,**

Schneidermstr. in Reichthal.

[Vermiethung.] 2 zur ebenen Erde gelegene Stuben, welche sich für jeden Professionisten eignen, sind bald oder zum 1. Januar 1886 zu beziehen. **Johanna Breiter,**

Gasthausbesitzerin.

Theater-Anzeige.

Dem geehrten kunstsinnigen Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich Mitte dieses Monats im Saale des Hotel **Grimm**

einen Cyclus Theater-Vorstellungen

eröffnen werde, welche aus den besten und **beliebtesten Novitäten** bestehen.

Der gute Ruf, dessen sich meine Gesellschaft bereits in ganz Schlesien erfreut, verbürgt den geehrten Theaterfreunden einige genußreiche Abende, indem Ausstattung und Ensemble, soweit es die Verhältnisse gestatten, die höchste Stufe erstreben werden.

Auf ein recht freundliches Entgegenkommen hoffend, empfehle ich mich

Hochachtungsvoll

Albert Gulitz, Director.

NB. Herrschaften, welche an meine Mitglieder **möblirte Wohnungen** vermiethen wollen, bitte ihre werthe Adresse **Frau Grimm** übermitteln zu wollen.

Armin Meißner,

der seit einer Reihe von Jahren in weiten Kreisen rühmlichst bekannte Prestidigitateur, wird **nächsten Sonntag und Montag** hierselbst im **Rückert'schen Saale Vorstellungen seiner geheimen Künste** und **optischen Welt-Tableaux** veranstalten, da die Leistungen des Hrn. M. auch hier seit circa 30 Jahren immer anerkennende Aufnahme beim Publikum gefunden, so wollen wir nur erwähnen, daß Hr. M. auch diesesmal in seinem Programm viel neues bringen wird. D. R.

Zum Kränzchen

auf Sonntag den 8. November c. ladet freundlichst ein **Langner,**

Gastwirth in **Michelsdorf.**

Zur Kirmes,

verbunden mit **Tanzkränzchen und Enten- und Gänse-Abendbrot,** ladet auf **Dienstag den 10. d. Mts.** ergebenst ein

Mücke,

Gastwirth in **Obischau.**

Vorläufige Anzeige.

Gasthaus Poln.-Marchwitz.

Am **Sonnabend den 21. d. Mts.** findet bei mir

CONCERT

von der **Carlsbader-Musik-Capelle** statt, und lade zu recht zahlreichem Besuch ergebenst ein

E. Kaschner.

Gegen Schnupfen,

Husten und Heiserkeit sind bekanntlich Apotheker W. Voß'sche Katarrhpillen das sicherste und raschest wirkende Mittel. Voß'sche Katarrhpillen sind erhältlich in Namslau bei Apotheker Seydel. Jede ächte Schachtel trägt den Namenszug Dr. med. Wittlinger's.

Getragen von der Gunst des Publikums, beliebt als das angenehmste und wirkungsvollste Hausmittel sind heute die in fast jeder Apotheke erhältlichen Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen. Wer an Verstopfung, Magendrücken, Blutandrang, Kopfschmerzen etc. leidet, sollte sich durch einen Versuch von der ausgezeichneten Wirkung überzeugen. Jede ächte Schachtel (erhältlich M. 1 in den Apotheken) trägt als Etiquett ein weisses Kreuz in rothem Feld und den Namenzug R. Brandt's.

Kirchliche Nachrichten.

Am 23. Sonnt. nach Trinit. (den 8. November cr.) predigen in hiesiger evangel. Kirche:

Vorm. A. Polnisch: Pastor Nitransky.
B. Deutsch: Derselbe.
Hierauf kirchliche Wahl (s. d. Bekanntmachung).
Nachm: Pastor Schwartz.
Amtswoche des deutschen Pastors.

Das evangelische Pfarramt.